



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzausgleich
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

6. November 2014

Rundschreiben Nr. 540/2014

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (LT-Drs. 6/3422);

Anhörung im Landtag von Sachsen-Anhalt am 5. November 2014

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 431/2014 vom 12. September 2014

Kurzfassung:

In der Landtagsanhörung haben die kommunalen Spitzenverbände zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung gemeinsam Stellung genommen. Auf der Grundlage der dem Rundschreiben beigefügten Stellungnahme haben wir u. a. den vollständigen Verzicht auf ein landesweites Benchmark, die Fortschreibung der Auftragskostenpauschale 2014 für die Jahre 2015 und 2016 und die Rücknahme der Kürzung der Zuweisungen für die kommunale Schuldentilgung gefordert. Des Weiteren haben wir auf einen vollständigen und zeitnahen Ausgleich der Mehrbelastungen für das Asylbewerberleistungsgesetz sowie den Verbleib der Entlastung durch den Bund auf der kommunalen Ebene gedrungen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (LT-Drs. 6/3422) war am 5. November 2014 Gegenstand einer Anhörung des Landtagsausschusses für Finanzen und des mitberatenden Innenausschusses.

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 5. November 2014 haben wir gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (LT-Drs. 6/3440) Stellung genommen. Die der Stellungnahme vorangestellte zusammenfassende Bewertung hatten wir zuvor im Rahmen der 54. Sitzung des Ausschusses für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht am 4. November 2014 zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis der ausführlichen Beratung hat der Fachausschuss den zehn Punkten zugestimmt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Im Rahmen unseres mündlichen Vortrages in der Anhörung haben wir uns insbesondere auf folgende Forderungen konzentriert:

- Vollständiger Verzicht auf ein landesweites Benchmark
- Fortschreibung der Auftragskostenpauschale 2014 für die Jahre 2015 und 2016
- Keine Kürzung der Zuweisungen für die kommunale Schuldentilgung
- Vollständiger und zeitnaher Ausgleich der Mehrbelastungen für das Asylbewerberleistungsgesetz infolge der stark steigenden Asylbewerberzahlen
- Verzicht auf die bedarfsmindernde Anrechnung der Bundesmittel für die kommunale Entlastung 2015 bis 2017 an die Städte, Gemeinden und Landkreise

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages (DLT), der vom Finanzausschuss des Landtages ebenfalls zur Anhörung eingeladen war, hat in seinem Vortrag vor den Ausschussmitgliedern unsere Forderung nach einem ungekürzten Verbleib der Bundesentlastung auf der kommunalen Ebene ausdrücklich unterstützt. Ergänzend stellte Prof. Dr. Henneke heraus, dass - angesichts einer Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen von unter 60 % der westdeutschen Kommunen - der kommunale Finanzausgleich ein Kernelement der Kommunalfinanzen sei. Da gleichzeitig die Sozialausgaben nach dem SGB II in Sachsen-Anhalt bundesweit „Spitze“ seien, würde die Bedeutung des kommunalen Finanzausgleiches zusätzlich erhöht. Von einem Nachrang des Finanzausgleichsgesetzes, wie er in der Gesetzesbegründung dargestellt ist, könne daher keine Rede sein.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf die beigefügte umfangreiche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 5. November 2014 einschließlich der Anlagen Bezug.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir zeitnah informieren.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter "Rundschreiben")